

C – Was Frieden schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Deborah Düring (KV Frankfurt)

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 406 bis 407 einfügen:

Rechtsräume zur Geldwäsche oder für die Steuervermeidung missbraucht werden, was die finanziellen Handlungsspielräume von Ländern des Globalen Südens weiter einschränkt. Vor diesem Hintergrund sollte die EU und ihre Mitgliedstaaten die Initiative auf UN Ebene zur "Förderung einer inklusiven und effektiven Steuerkooperation bei den Vereinten Nationen", die auf Initiative Länder des Globalen Südens eingebracht wurde, aktiv unterstützen. Der bisherige OECD-Prozess hat zu einer systematischen Benachteiligung des Globalen Südens geführt. Wir setzen uns für eine Reform der globalen Steuerarchitektur ein und einer partnerschaftlichen Einbindung des Globalen Südens. Dabei sollte eine multilaterale Konvention (UN Steuerkonvention) angestrebt werden und geprüft werden, inwieweit Verhandlungen künftig insgesamt von der OECD auf die UN-Ebene übertragen werden können.

Begründung

Nach einem bahnbrechenden Beschluss der UN Vollversammlung im Dezember 2022 zur Vorbereitung von internationalen Verhandlungen zur „UN Tax Convention“ laufen aktuell die Vorbereitungen der internationalen Verhandlungen. Im Kern geht es um nichts Geringeres als eine grundlegende Reform der globalen Steuerarchitektur. Mit dem Ziel der Umsetzung der UN Steuerresolution zur "Förderung einer inklusiven und effektiven Steuerkooperation bei den Vereinten Nationen" , die auf Initiative Länder des Globalen Südens eingebracht wurde und eine fairere und transparentere internationale Zusammenarbeit in der Gestaltung und Weiterentwicklung von internationalen Steuerregeln vorsieht, und die eigene Entwicklungsfinanzierung und Souveränität der Länder des Globalen Südens stärken würde.

Der UN-Generalsekretär hatte drei abgeschichtet Optionen für eine mögliche Reform zur Diskussion gestellt: (1) Eine multilaterale Konvention über Steuern, (2) eine Rahmenkonvention über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich, (3) ein Rahmen für die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich. Der Europäische Rat hat sich in einem Entwurf für ein Positionspapier vom 22. September im Wesentlichen kritisch zu dem Reformvorhaben geäußert. Darin spricht er sich gegen eine Steuerkonvention (Option 1 oder 2 des UN-Vorschlags) aus, verspricht aber eine offene und konstruktive Debatte.

Wir sollten uns für eine umfassende Reform (Version 1) einsetzen.

weitere Antragsteller*innen

Juliana Wimmer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Brigitte Abraham (KV Frankfurt); Lou-Marleen Appuhn (KV Berlin-Neukölln); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Verena Kahl (KV Kiel); Sabine Grützmaker (KV Oberberg); Lasse Felix Westphal (KV Offenbach-Land); Sven Ganter (KV Frankfurt); Pia Troßbach (KV Frankfurt); Katrin Haus (KV Frankfurt); Thomas Schlimme (KV Frankfurt); Henrik Alt

(KV Frankfurt); Johannes Lauterwald (KV Frankfurt); Tara Moradi (KV Frankfurt); Titus Dharmababu (KV Frankfurt); Christina Markfort (KV Hamburg-Mitte); Emre Telyakar (KV Frankfurt); Tim-Luca Rosenheimer (KV Bamberg-Land); Nora Letitia Schweisfurth (KV Rheingau-Taunus); sowie 42 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.